

zuständig: Fachbereich 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht		
Wahl des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Leimitz; Bestätigungsverfahren nach Art. 8 BayFwG		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
29.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Der Feuerwehrkommandant ist die Führungsfunktion einer Freiwilligen Feuerwehr. Es ist ein Kommunales Ehrenamt nach Art. 19 GO. Von der Person des Amtsinhabers hängt entscheidend die Entwicklung des Feuerlöschwesens in der Stadt ab. Nur Personen, die das Vertrauen ihrer Mannschaft genießen und über fachliche und persönliche Qualitäten verfügen, sollen damit betraut werden. Zur Sicherstellung dieser Anforderungen sieht das Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) zwei getrennte Verfahren für die Berufung des Kommandanten und seines Stellvertreters vor:

- Das Wahlverfahren:
Es gewährleistet, dass der Gewählte das Vertrauen der Mannschaft besitzt (demokratische Legitimation).
- Das Bestätigungsverfahren:
In diesem wird die Eignung des Gewählten überprüft (Art. 8 Abs. 3 bis 5 BayFwG).

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Leimitz am 19.01.2024 wurde unter Beteiligung der Stadt Hof eine Neuwahl (geheime Wahl) des Kommandos durchgeführt.

Gewählt wurden

zum Kommandanten Herr Alexander Thiel

zum stv. Kommandanten Herr Lukas Staudt

Beide haben die Wahl angenommen. Die entsprechenden Eignungsvoraussetzungen sind jeweils gegeben und wurden durch den Stadtbrandrat bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Alexander Thiel als Kommandanten sowie Herrn Lukas Staudt als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leimitz zu bestätigen.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Beschlussfassung

III. Zurück an FB 32

Hof, 22.01.2024
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

Neuwahl des Kommandanten der Feuerwehr LE_2024
Neuwahl des stellv. Kommandanten der Feuerwehr LE_2024